Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redakteure. Für den politischen Theil: C. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld, sämmtlich in Posen. Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 71

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 29. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 28. Januar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation Motty, betr. die Auswanderung nach Brasilien.

Abg. Motty (Pole) bezeichnet als Zweck seiner Interpellation, die Regierung auf die durch die Auswanderung in neuester Zeit dem Staatswesen drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, nicht aber, die Freizügigkeit zu beschränken. Die Auswanderung habe fast schon den Charakter einer Epidemie angenommen. Redner geht darauf des Näheren auf das Treiben der Auswanderungs-Agenten ein und hebt hervor, daß diese durch falsche Vorspiegelungen regelmäßig auch eine große Anzahl militärpflichtiger Personen zur Auswanderung verleiten. Versprechungen werden gemacht, die nie erfüllt werden: Noth und Elend ist die Folge solch unüberlegter Auswanderung In den Prospekten der Agenturen werden über die Beschaffenheit des Landes ganz falsche Darstellungen gegeben. Besonders eine Lissaboner Agentur habe die Leichtgläubigkeit der Leute ausgebeutet. Die Auswanderer werden in Brasilien selbst bis aufs Blut ausgesaugt, und schließlich treten die weißen Sklaven an Stelle der schwarzen. Diese Auswanderung ist aber nicht blos für die Leute selbst schädlich, sondern auch für den preußischen Staat, dessen östliche Provinzen entvölkert werden. Fehlt es doch jetzt schon dort an Arbeitern. Die Verfügung über die Wiederzulassung der polnischen Arbeiter, welche diesem Mangel abhelfen soll, wird illusorisch bleiben, da polnische Arbeiter auf die Bedingungen, unter welchen sie wieder in Posen Beschäftigung finden können, nicht eingehen werden. Die Regierung muß mit Energie und Konsequenz gegen die gewissenlosen Agenten vorgehen, nöthigenfalls durch Vereinbarung mit den befreundeten Staaten. (Beifall bei den Polen.)

Minister des Innern Herrfurth: Es ist richtig, daß die Auswanderung aus den östlichen Provinzen eine epidemische ist, die Regierung erachtet es für ihre Pflicht, dieser epidemischen Auswanderung mit allen ihr durch die bestehenden Gesetze zu Gebote stehenden Maßregeln entgegenzutreten. Aber die Grenzen sind ihr dabei sehr eng gezogen. Die Auswanderungsfreiheit ist durch die Verfassung garantirt. Die Staatsregierung ist gebunden an die Reichsgesetze über Freizügigkeit und Verkehrsfreiheit, und auch durch die Landesgesetzgebung kann sie nichts machen, denn dies Auswanderungswesen ist Sache des Reiches. Angesichts der unleugbaren Uebelstände hat sich allerdings der Reichskanzler entschlossen, die Verhandlungen über den Erlaß eines Reichsgesetzes zur Regelung des Auswanderungswesens wieder aufzunehmen. In der nächsten Zeit werden die kommissarischen Verhandlungen wieder beginnen, und bei dieser Gelegenheit werden alle Gesichtspunkte, die gegen ein Uebermaß von Auswanderungen geltend zu machen sind, entsprechende Berücksichtigung finden.

Nach Lage der bestehenden Gesetzgebung muß die Regierung zufrieden sein, wenn sie die Auswanderung vermindern kann. Was nach dieser Richtung geschehen kann, ist geschehen und wird in Zukunft geschehen. In Bezug auf die Auswanderung nach Brasilien besteht noch heute ein Reskript vom Jahre 1859 in Kraft, welches die Konzessionirung in- oder ausländischer Agenten zur gewerbsmäßigen Vermittelung der Auswanderung nach Brasilien verbietet. Ebenso wird unnachsichtlich eingeschritten gegen Alle, die im Einzelfalle durch Vorspiegelung falscher Thatsachen die Auswanderung begünstigen. Die Regierung ist in dieser Beziehung zunächst auf Belehrung angewiesen. Es ist geradezu unglaublich, welche Leichtgläubigkeit manche Bevölkerungskreise den tollsten und abenteuerlichsten Vorspiegelungen der Agenten, und welches Mißtrauen der Regierung entgegensetzen. Ich erinnere an das vor Jahresfrist in Pommern viel verbreitete Gerücht, Prinz Heinrich wolle in Brasilien ein Deutsches Reich gründen. Es wurde damals die Allerhöchste Ordre erlassen, dem gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungsagenten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, und insbesondere auch in geeigneter Weise auf Belehrung der Betheiligten hinzuwirken. Diese Ordre wurde in allen betheiligten Bezirken verbreitet und außerdem Briefe von Auswanderern veröffentlicht, die in Brasilien ins Elend gerathen waren. Diese Leute wurden möglichst nach ihrer Heimath zurückbefördert, denn diese zurückgekehrten Auswanderer sind die allerbesten Agenten gegen die Auswanderung. Bekannt ist, daß anläßlich des Oswiecimer Auswanderungsprozesses verlautete, preußische Beamte hätten dabei eine nicht ganz erwünschte Rolle gespielt. Es sind die genauesten Ermittelungen angestellt worden, und ich darf zur Ehre des preußischen Beamtenstandes sagen, daß sich diese Annahme als unzutreffend erwiesen, und habe dies auch im Reichsanzeiger festgestellt.

Ich habe erst im vorigen Monat die Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln dem Auswanderungsmißbrauch entgegentreten, namentlich durch eine aufmerksame Beobachtung der Agenten, durch Unterstützung der Arbeitgeber kontraktbrüchigen Arbeitern gegenüber, welche auswandern. Freilich sind alle solche Maßnahmen nur ein Palliativmittel, aber kein sicher wirkendes Universalmittel. Die Organisation der Auswanderung von Polen her als Ersatz dafür ist ein Gedanke, der wohl nicht ernst genommen werden kann. Ich habe die polnischen Arbeiter in dem Umfange zugelassen, als es den Interessen der Landwirthschaft entspricht und den nationalpolitischen Interessen nicht widerspricht. Am wirksamsten wird der Auswanderung entgegen getreten, wenn jeder bemüht ist, diejenigen Bevölkerungsklassen, bei denen der Bacillus der Auswanderungssucht einen besonders guten Nährboden findet, im Kampf ums Dasein zu unterstützen, und der Regierung in ihren Bestrebungen zu helfen, die intellektuelle, moralische und materielle Entwickelung dieser Bevölkerungsklassen zu fördern. Dann wird jener vaterlandslose Spruch ubi bene, ibi patria nicht mehr Geltung haben, dann werden sich die Leute nicht mehr verleiten lassen, ins Elend hinauszuziehen. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Cahensly tritt Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Seer (ntl.) erkennt an, daß in den polnischen Landestheilen die Geistlichkeit vor dem Auswanderungsschwindel gewarnt habe. Aber das wirksamste Mittel zur Bekämpfung derselben wäre, wenn der Staat einige hundert Auswanderer auf seine Kosten zurückkommen ließe, damit diese als ein lebendiges Abschreckungsmittel dienen.

Abg. Cahensly (Z.) spricht den Wunsch aus, daß auch die Presse und Vereine diesem Treiben entgegenwirken. Die Regierung müsse ferner die Auswanderer während ihres Transportes durch Preußen vor Ausbeutung z. B. durch das Kümmelblättchenspiel schützen und namentlich darauf hin die Logirhäuser bewachen.

Abg. Dr. Arendt (frk.) ist mit dem Ziel der Interpellation gleichfalls einverstanden. Es handele sich in der That um schreiende Mißstände. Redner weist auf die Maßnahmen anderer Staaten zur Bekämpfung des Auswanderungswesens hin, besonders Englands, das ein staatliches Auswanderungsbureau besitze, durch das in die Länder, in welche die Auswanderer gehen, staatliche Kommissare geschickt werden, die die Auswanderer vor Uebervortheilung schützen. Bei uns sei auf diesem Gebiete nichts geschehen, und das sei um so beklagenswerther, als wir nicht, wie die anderen Länder, unsere Auswanderer in unsere Kolonien zu leiten vermögen. Neun Zehntel unserer Auswanderer gingen nach den Vereinigten Staaten und würden dadurch Konkurrenten unserer einheimischen Industrie. Die Auswanderer schleppten jährlich 9½ Millionen aus dem Lande. Es sei zu hoffen, daß in der Zukunft vielleicht Auswanderer nach Südwestafrika gehen, namentlich wenn dort erst mit dem Eisenbahnbau begonnen sei, vorausgesetzt, daß sich die Nachricht von dem Verkauf dieser Kolonie an England nicht bestätigt. Redner unterscheidet im Weiteren zwischen der Auswanderung nach Nord- und Südbrasilien. Nur in Bezug auf ersteres gelten die absprechenden Schilderungen, während letzteres ein gesundes Klima — und blühende deutsche Kolonien hat.

Abg. v. Below-Saleske (konf.) ist einverstanden damit, daß die Auswanderung nicht gesetzlich beschränkt wird; nur in Bezug auf die Militärpflichtigen empfehlen sich vielleicht andere Bestimmungen. Die unbedingte Anwendung des v. d. Heydtschen Reskriptes auf ganz Brasilien sei vielleicht verfehlt, nur für Nord-Brasilien passe es. Da die Leute doch einmal auswanderten, sollte man nicht die Vermittelung der Auswanderung auch nach Süd-Brasilien verbieten, sondern letztere gerade fördern und hier den Auswandererstrom hinleiten, weil hier die Verhältnisse günstig liegen. Redner empfiehlt weiter Vereinbarungen mit der argentinischen Regierung, um die Ausbeutung der Auswanderer zu verhindern; dadurch werde man mehr erreichen als durch Auswanderungsgesetze.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Das Haus erledigt darauf in erster Lesung den Antrag v. Bülow (Wandsbeck) auf Giltigkeit der Jagdscheine im ganzen preußischen Staatsgebiete. Die zweite Lesung wird demnächst unmittelbar im Plenum zur zweiten Berathung gelangen.

Der Antrag Korsch auf Verbot des Privathandels mit Staatslotterieloosen wird dem Wunsche des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Antragstellers entsprechend von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Erledigung einiger Wahlprüfungen (der Abgg. Dietz und Dr. Dünkelberg 2. Koblenz, beide giltig) genehmigt das Haus in dritter Lesung die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die 7 östlichen Provingen sowie den G.-E. betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Kirn, ferner in zweiter Lesung die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche in Schleswig-Holstein.

Es folgt die erste Berathung des G.-E. betr. den aufsichtsführenden Amtsrichter.

Justizminister Dr. v. Schelling: Wenn auf die neuliche Rede eines Mitgliedes des anderen Hauses hier Bezug genommen worden ist, der mehrere Fälle erwähnt hat, in denen das außeramtliche Verhalten von Richtern zu Anstößen Veranlassung gegeben hat, so erkläre ich ausdrücklich, daß diese Fälle in durchaus keinem Zusammenhang mit dem Zwecke des vorliegenden Gesetzes stehen. In den richterlichen Stand können sich ebenso gut wie in andere Berufszweige moralisch untüchtige Personen einschleichen. Die im Richterstand lebendige Standesehre hat sich aber immer kräftig genug erwiesen, um solche untüchtigen Elemente auszumerzen. Die Vorlage hat mit den Disziplinarbefugnissen der Richter nichts zu thun, und es liegt ihr namentlich fern, über das außeramtliche Verhalten der Richter eine Kontrolle zu üben. Es soll sich nur darum handeln, auf die ordnungsmäßige Erledigung von Amtsgeschäften hinzuwirken.

In großen Städten ist ein Mittelglied zwischen den Landgerichtspräsidenten und den Landrichtern unerläßlich, wie auch Herr Windthorst früher zugegeben hat. Die Landrichter und Oberlandesgerichtsräthe stehen ja auch unter dem Vorsitz eines richterlichen Kollegen, des Landgerichts- resp. Oberlandesgerichtspräsidenten, der allerdings einen höheren Rang hat, aber die Freudigkeit, mit der man sich in eine Aufsicht fügt, ist nicht vom Rang abhängig. Dem Publikum gegenüber ist es allerdings wichtig für die Autorität des Aufsicht führenden Richters, daß er eine hervorragende Rangstellung einnimmt, und ich bin geneigt, dahin zu wirken, daß dem Aufsicht führenden Amtsrichter eine äußere Auszeichnung zu Theil wird. Die etwaigen Nachtheile der Neueinrichtung werden durch ihre Vortheile überwogen. Die kollegiale Aufsicht kann viel unmittelbarer einwirken; sie ist milder in der Form, weil sie mündlich und auf freundschaftlichem Wege erfolgen kann, und auch das Publikum fährt besser, da es mit seinen Beschwerden sich nicht an das Landgericht zu wenden braucht, sondern mündlich an den Aufsicht führenden Amtsrichter.

Abg. Biesenbach (Ctr.): In der Rheinprovinz besteht allgemeine Mißstimmung über das Gesetz in allen Kreisen. Die Einrichtung ist sehr bedenklich. Niemand ordnet sich gern einem Gleichstehenden unter. Ich bestreite, daß die Richter so verloddert sind, daß sie einer noch spezielleren Aufsicht bedürfen. Soweit es nöthig ist, kann doch der Landgerichtspräsident die Aufsicht ausüben. Das Gesetz gefährdet die Autorität der Amtsrichter bei dem Publikum, und kein Amtsrichter wird sich daher für dasselbe begeistern. Ich beantrage die Verweisung an eine besondere Kommission.

Abg. Simon v. Zastrow (konf.): Ich bin erfreut, daß Herr v. Holleben nicht den harten Ausspruch gethan, den man ihm unterlegte. (Lachen links). In meinem Bezirk thun die Richter im Allgemeinen durchaus ihre Schuldigkeit und bedürfen nur hier und da einer Nachhilfe. Das Gesetz entspricht aber nur früher geäußerten Wünschen, namentlich in der Herrenhausfassung. Die Landgerichtspräsidenten können die Aufsicht nicht in ausreichender Weise führen. Die Maßregel ist im Interesse der Richter wie des Publikums. Die Vorlage wirkt auch dem Streben nach Versetzung in immer größere Städte entgegen. Durch dieselbe kommt der würdigste Richter ferner schon bei Zeiten in eine entsprechende Autoritätsstellung. Redner erklärt sich im Weiteren gegen widerrufliche Anstellung der aufsichtsführenden Amtsrichter und beantragt die Ueberweisung der Vorlage an die um 7 Mitglieder verstärkte Justizkommission.

Abg. Bödiker (Ztr.): Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. — Es ist ein Irrthum, daß die Vorlage dem früheren hannoverschen Amtsgerichtsverfassungsgesetz entspricht. Eine Aufsicht über Kollegen, wie sie die Vorlage fordert, hat in Hannover nie bestanden. Ich bestreite die Nothwendigkeit des Gesetzes durchaus. Die von Herrn v. Holleben angeführten Fälle beweisen gar nichts für die Allgemeinheit, zumal sie wahrscheinlich sich an Gerichten mit nur einem Richter ereignet haben. Der Landgerichtspräsident könnte sehr wohl die Aufsicht ausüben, wenn er nicht gelähmt würde durch das überwuchernde Eingreifen des Oberlandesgerichtspräsidenten, der sich viel zu sehr in die Aufsicht über die Landgerichte einmischt. Der Weg, auf den das Gesetz führt, ist gefährlich, und da sage ich: principiis obsta.

Geh. Rath Eichholz: Ich möchte nochmals der Ansicht entgegentreten, daß die Vorlage von einem Mißtrauen gegen die Amtsrichter ausgeht. Das Bedürfniß nach einem solchen Gesetze entspringt lediglich aus einer bisher fehlerhaften Einrichtung. Weder die Regierung noch sonst einer im Herrenhause hat einen Vorwurf gegen den Stand der Amtsrichter erhoben.

Abg. Krah (frk.) erklärt, daß nach seinen Erfahrungen aus eigener Praxis ein Bedürfniß nicht vorhanden sei, wo der Landgerichtspräsident den Amtsgerichten eine besondere Aufmerksamkeit zuwende, wenn thatsächlich öfter eine Revision stattfinde, und nicht in Zeiträumen, wie sie Herr v. Holleben im Herrenhause geschildert habe. Vielleicht würde es sich empfehlen, die Befugnisse des Landgerichtspräsidenten zu erweitern und ihm eine häufigere Revision zur Pflicht zu machen. Das würde nicht den Stachel für den Amtsrichter haben wie die Aufsicht durch einen Kollegen. Redner bestreitet ferner, daß der Landgerichtspräsident nicht in der Lage ist, sich über das Verhalten der einzelnen Amtsrichter in Amtsgerichten mit mehreren Richtern zu informiren. Trotzdem sei die Vorlage der Regierung nicht unbedingt unnöthig, da es vorkommen kann, daß in größeren Landgerichtsbezirken eine Aufsicht des Landgerichtspräsidenten schwer sei. Wollte man auf das Gesetz eingehen, so würde sich vielleicht empfehlen, die Dienstaufsicht unwiderruflich zu übertragen.

Abg. Czwalina (dfr.): Die heutige Frage berührt nicht nur die Interessen der Amtsrichter, sondern auch die Rechtsordnung, deren seit elf Jahren eingelebte Formen sie ändern will. Es wird jetzt ein Vorgesetzter eingeschoben, und zwar soll der Vorgesetzte ein Kollege werden, der ihm bisher vollkommen gleich stand. Die Zustände, über die man bisher keine erhebliche Klagen gehört hat, sollen nun auf einmal unhaltbar geworden sein. Und als Beweis führt man im Herrenhause an, daß einzelne Richter sich ungebührlich benommen haben. Ein Oberlandesgerichtspräsident erkundigt sich beim Landgerichtspräsidenten nach dem Verhalten eines Richters. Anstatt sich mit diesem Urtheil zu begnügen, fragt er dann weiter den Landrath. Was würde man dazu sagen, wenn ein Oberpräsident sich nach dem Verhalten des Landraths beim Landgerichtspräsidenten erkundigte? Die Regierungsvorlage ist diskutabler als die Fassung des Herrenhauses. Es sind uns in der Begründung keine Thatsachen mitgetheilt, auf Grund deren das jetzige Verhältniß nicht beibehalten werden kann. Wenn nun weiter gesagt wird, der Landgerichtspräsident sei zu überlastet, so haben wir schon heute von berufenen Leuten eine Widerlegung gehört. Wer sagt denn aber, daß die Amtsrichter dadurch nicht auch allzusehr belastet werden? Daß ihre Last jetzt schon groß ist, beweisen die zahlreichen Gesuche um Vermehrung der Amtsrichterstellen. Was dem Landgerichtspräsidenten recht, ist dem Amtsrichter billig. Zweifellos wird auch die Thätigkeit des Aufsicht führenden Amtsrichters auf diesen ein Odium werfen. Die Kollegialverfassung wird dadurch absolut zerstört. Es werden Amtsrichter erster und zweiter Klasse geschaffen. Der Unwiderruflichkeit der Aufsicht kann ich nicht beistimmen. Denn was wird geschehen, wenn der mit der Aufsicht betraute Amtsrichter dem Amte nicht gewachsen ist? Besonders zu berücksichtigen ist auch die Geldfrage, denn die mit der Aufsicht beauftragten Beamten müßten doch eine Gehaltszulage bekommen.

Abg. Günther (nl.) erklärt sich für die Vorlage, da es jetzt an einer wirksamen Aufsicht fehle.

Abg. Brandenburg (Zentr.) bezeichnet die beabsichtigte Neuerung als einen schädlichen Eingriff in das Rechtsleben. Mit dem Ziele des Richters, dem Volke mit Rath und That beizustehen, sei eine solche Oberaufsicht unvereinbar. Der Amtsrichter dürfe nicht gezwungen werden, von einem Genossen unterrichtet zu werden, er solle von der Genossenschaft lernen. Vielleicht ließen sich vorhandene Unzuträglichkeiten dadurch beseitigen, daß man eine Organisation der Amtsgerichte schafft, wie etwa bei den Anwaltskammergerichten.

Abg. Eberhart erklärt sich für die Vorlage, welche ja keinen neuen Gedanken enthalte, sondern einen Gedanken, der bereits früher erwogen worden sei. In Bayern finde man diese Aufsicht nicht unerträglich.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.): Nach den Verhandlungen im Herrenhause können wir der Vorlage nicht beitreten; denn dann

würden wir die Anklage des Herrenhauses gegen die Amtsrichter für begründet erachten. Die Ausführungen Seitens des Regierungstisches beweisen, daß man den schlechten Eindruck, welchen die Herrenhausverhandlungen hervorgerufen haben, abschwächen will. Die Erklärung des Regierungskommissars hat aber der Vorlage vollständig den Boden entzogen. Denn wenn ein Mißtrauen gegen den Amtsrichter vorhanden, wozu dann diese Vorlage? Eine gedeihliche Entwickelung des Richterthums könne die Vorlage nicht hervorrufen. Bei besonders großen Amtsgerichten wie dem Berliner würde es vielleicht angezeigt sein, einen besonderen Direktor mit festem höherem Gehalt einzusetzen, aber eine Beaufsichtigung durch einen Kollegen kann ich nicht zugeben. Der Amtsrichter wird dadurch nur verdorben. Im Publikum herrscht die Besorgniß, daß bei der Auswahl der Richter zu diesem Amt politische Rücksichten maßgebend werden. Will man solche Besorgnisse zerstreuen, so müssen dann auch die Bestimmungen präziser sein, als sie jetzt sind. Der Richter muß eine feste, unabhängige Stellung haben und wir wollen nicht, daß für die Richter eine militärische Organisation geschaffen wird. Wenn man den Richter so unter die Knute stellen will, wie es in der Vorlage geschieht, so wird schließlich Mannesmuth und Unabhängigkeitsgefühl unter den Richtern ganz verschwinden.

Abg. Krause (natl.) erklärt im Namen des größten Theils seiner Fraktion, daß sie weder der Regierungsvorlage noch den Herrenhausbeschlüssen zustimmen können. Er bedauere übrigens, daß ein Oberlandesgerichtspräsident im Herrenhause über eine Gesetzesvorlage solche Dinge vorgebracht hat, die mit der Vorlage in gar keinem Zusammenhange stehen, die auf den ostpreußischen Richterstand ein überaus schlechtes Licht werfen müssen. Im gewöhnlichen Leben nennt man das Quatsch. (Beifall.) Im Namen meiner ostpreußischen Kollegen lege ich gegen die Anschauung, als ob die Richterzustände in Ostpreußen so verwahrlost seien, Verwahrung ein.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen).

Schluß 4½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

53. Sitzung vom 28. Januar, 1 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Etatsberathung beim Etat des Reichsinvalidenfonds fort.

Die Einnahmen werden bewilligt. Bei den Ausgaben liegt zu Titel: „Pensionen für Invalide aus dem Kriege 1870/71“ der Antrag Richter vor: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in wie weit aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds für die Militärpersonen der Unterklassen, welche durch den Krieg invalide geworden sind, eine Erhöhung an Pensionszulagen oder eine Erhöhung der Entschädigung für Einbuße an der Erwerbsfähigkeit angezeigt erscheint.

Ein Antrag Graf Douglas (Rp.) will den Antrag Richter in Bezug auf die Anwendung des Militärpensionsgesetzes erweitern auf die im Staats- und Gemeindedienst angestellten Beamten.

Abg. Richter (dfr.): Es ist sonst nicht Gebrauch, daß im Reich die nachträglichen Pensionen lange nach der Verabschiedung eine Erhöhung erfahren. Indeß ist dies geschehen durch das Pensionsgesetz von 1886. Durch dieses Gesetz wurde nachträglich die Pension derjenigen Offiziere erhöht, welche an dem Kriege von 1870/71 Theil genommen haben. Es kam ihnen die Berechtigung zu gute nach dem neuen Gesetze, daß sich ihre Pension mit jedem Dienstjahre um $1/_{60}$ und nicht wie früher um $1/_{80}$ erhöhte. Etwas ähnliches erstrebt mein Antrag herbeizuführen für die Kriegsinvaliden der Unterklassen. Mein Antrag will nicht eine allgemeine Aenderung des Militärpensionsgesetzes den unteren Klassen gegenüber herbeiführen. Die Konsequenzen einer solchen Aenderung würden finanziell nicht zu übersehen sein. Die Sache liegt insofern hier anders, als das Zivilversorgungssystem hierbei für die unteren Klassen eine größere Rolle spielt, als für die oberen. Mein Antrag betrifft die Kriegsinvaliden für die unteren Klassen, und zwar für die unteren Klassen im engeren Sinn. Ich verstehe unter solchen nicht gerade diejenigen Invaliden, welche militärisch invalide geworden sind, sondern diejenigen, welche durch den Krieg eine wesentliche Einbuße in ihrer bürgerlichen Erwerbsfähigkeit erlitten haben. Ich denke dabei weniger an die Berufssoldaten, als an diejenigen, welche in der Erfüllung ihrer allgemeinen Dienstpflicht an dem Kriege Theil nahmen, eine wesentliche Schädigung für ihre bürgerliche Erwerbsfähigkeit davontrugen, und denen vorzugsweise nur die niedrigen Pensionen für Invaliden aus dem Stande der Gemeinen und Gefreiten zu Theil geworden sind. Ich meine, es stände dem Reichstag wohl an, gerade der Dienste dieser großen Klasse und ihrer Verdienste an den Erfolgen dieses Krieges zu gedenken und eine gewisse Erhöhung ihrer Bezüge unter Berücksichtigung der seit 1871 veränderten Preisverhältnisse herbeizuführen.

Es ist nicht meine Absicht, dies vorzuschlagen im Wege einer Erhöhung des Gnadenfonds, sondern ich meine, daß, wenn man hier zu einer Verbesserung schreiten will, dies im Wege des Gesetzes geschehen muß, um auch allen denen, welche nicht die Neigung besitzen, sich durch alle Instanzen im Wege eines Bittgesuches eine Zulage zu verschaffen, eine Zuwendung zu Theil werden zu lassen. Mein Antrag bezweckt nicht, die allgemeinen Finanzverhältnisse zu belasten, sondern er wünscht, die Aufbesserung in den Grenzen zu halten, welche es ermöglichen, diese erhöhte Zuwendung aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu decken, wie ja auch die Eingangs von mir erwähnten Pensionsbezüge der Offiziere aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds gedeckt worden sind. Daß der Reichsinvalidenfonds dazu die Mittel besitzt, erscheint mir nicht fraglich. Nach der letzten Aufstellung der Bilanz der Mittel des Reichsinvalidenfonds und der Vergleichung des Kapitalwerthes der auf dem Invalidenfonds haftenden Verbindlichkeiten ergiebt sich, daß der Reichsinvalidenfonds etwa 92 Millionen Mark mehr besitzt, als zur Erfüllung der auf ihm lastenden Verbindlichkeit erforderlich ist.

Bezüglich des Zusatzantrages des Grafen Douglas möchte ich mich verwahren gegen die Form der Einbringung des Antrages. Der Antrag hat mit meinem nichts gemein, als daß er anknüpfte auch an das Militärpensionsgesetz. Er betrifft aber inhaltlich thatsächlich etwas ganz Anderes, er betrifft nicht bloß die Unterklassen, sondern auch die Oberklassen, nicht bloß die Kriegsinvaliden, sondern alle Pensionäre. Er betrifft nicht diejenigen, die in ihrer bürgerlichen Leistungsfähigkeit geschädigt sind, sondern vorzugsweise die Berufssoldaten, diejenigen, für welche auch schon die Zivilgesetzgebung in Frage kommt. Die Verknüpfung einer an sich schwierigen Materie, wie es der Antrag Douglas ist, mit einer verhältnißmäßig einfachen Frage, wie sie mein Antrag bietet, scheint mir nicht förderlich; sie ist geeignet, die Erfüllung meines Antrages zu erschweren, jedenfalls hinaus zu ziehen. Ich möchte daher wünschen, daß der Antrag in selbständiger Form aufrecht erhalten und selbständig erledigt werde. Ich wünsche meinerseits Vorprüfung beider Anträge in der Budgetkommission, für meinen Antrag deswegen, weil es an der Hand von Ziffern, die die Regierung zu geben in der Lage ist, vielleicht möglich sein wird, dem Antrag noch eine korrektere Form zu geben, als er gegenwärtig besitzt. (Beifall links.)

Abg. Menzer (kons.): Wenn wir dem Antrage Richter eine Erweiterung gegeben haben, so geschah es, weil wir eben eine Hinausschiebung der Materie nicht wollten, weil wir die Session nicht in die Länge ziehen wollen. Meine politischen Freunde erklären ihre Uebereinstimmung mit dem Antrage Richter. Wir wollen die Ungleichheiten des Militärpensionsgesetzes von 1871 beseitigen. Es ist eine Ungerechtigkeit, daß Leute, welche 1200 Mark Jahresgehalt haben, um den Betrag der Pension gekürzt werden. Wenn also die Leute im Interesse ihrer Familie, einer besseren Lebenshaltung mehr arbeiten, so erhalten sie zwar mehr Bezahlung, aber erleiden einen Ausfall durch theilweise oder gänzliche Entziehung ihrer Pension. Ebenso ist es bei den Militäranwärtern. Die kürzlich erfolgte Erhöhung der Gehälter der Beamten hat für diese Leute also keine Frucht getragen. Schwierig sind besonders die Offiziere daran, denen es überhaupt nur mit Mühe und Noth gelingt, eine Stellung zu bekommen, und die nur zum Theil der Wohlthaten des Pensionsgesetzes theilhaftig werden. Die Annahme unseres Antrages würde einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit bilden.

Reichsschatzsekretär v. Maltzahn: Es schweben zur Zeit Verhandlungen über eine Regelung des Militärpensionsgesetzes, die noch nicht zum Abschluß gediehen sind. Deshalb will ich heute materiell auf den Inhalt der Anträge nicht eingehen, jedoch wird die heutige Diskussion selbstverständlich bei dieser Regelung die gebührende Beachtung finden.

Generallieutenant v. Spitz giebt die Härten des Gesetzes zu, erklärt aber, daß es nicht an einem Mangel an Interesse seitens der Militärverwaltung liege, indem er sich auf die Ausführungen des Reichsschatzsekretärs beruft.

Die Anträge Richter und Douglas werden darauf der Budgetkommission überwiesen. Der Etat wird sodann ohne Debatte bewilligt.

Das Haus geht darauf über zur Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung.

Abg. Funck (dfr.) wiederholt die vorjährige Anregung der deutschfreisinnigen Partei auf Ermäßigung der Fernsprechgebühren, sowohl der Abonnements- wie der Einzelgebühren. In der Oeffentlichkeit werde eine solche Ermäßigung lebhaft gewünscht, und auch sämmtliche Handelskammern hätten sich in ihren Berichten dafür ausgesprochen. Eine Herabsetzung der Abonnements-Gebühren auf 100 Mk. würde keinen erheblichen Einnahmeausfall verursachen, und ebenso wären die Einzelgebühren von 1 M. pro Gespräch zu groß: in England koste es bloß 40 bis 75 Pfg. Ebenso zu wünschen sei der Wegfall der Garantiesummen, welche die Städte bei der Anlage eines Fernsprechnetzes aufzubringen hätten. Die Garantiesummen seien nicht gerechtfertigt, wo es sich um Verkehrsinteressen handele, sondern nur bei Interessen Einzelner. Ein Entgegenkommen der Postverwaltung würde eine ungemeine Vermehrung des Fernsprechverkehrs zur Folge haben, und deshalb eine finanzielle Einbuße nicht zu befürchten sein. Gerade die Postverwaltung dürfe in solchen Fragen nicht allzu fiskalisch verfahren, die Post solle keine Erwerbs-, sondern eine Verkehrsanstalt sein.

Abg. Wilisch (dfr.) tritt den Ausführungen des Vorredners bei. Die bisherigen Erfahrungen lehrten, daß eine solche Verkehrserleichterung finanziell die Reichskasse nicht schädige. Redner wünscht sodann eine Herabsetzung der Telegrammgebühren für Zeitungen. Die finanziellen Bedenken des Staatssekretärs seien auch hier nicht angebracht, jedenfalls müsse dafür gesorgt werden, daß die Schranken des Verkehrs fallen. In den übrigen Ländern, sogar in Argentinien komme man den Zeitungen in ganz anderer Weise entgegen, als bei uns. Die Postverwaltung habe in den letzten 20 Jahren Glänzendes geleistet, es scheint aber, als wenn in der letzten Zeit nichts eingeführt werden solle, was sich bereits in anderen Länderen bewährt habe. Redner regt auch eine Herabsetzung des Portos für Beförderung von Wechselaccepten an; es würde dann eine Menge unsicherer Wechsel aus dem Verkehr gezogen werden, indem Jeder seine Wechsel erst zum Accept einsenden würde. Redner bittet zum Schluß, die Postinspektoren dahin zu instruiren, daß in den Abendstunden, wo die Schalter überfüllt seien, Aushilfe für die Schalterbeamten vorhanden sei.

Abg. Singer (Soz.) ist gegen eine Herabsetzung der Fernsprechgebühren, da für die Großindustriellen und die Privatleute eine derartige wirthschaftliche Erleichterung nicht nöthig sei. Den kleinen Geschäftsleuten werde nur geholfen werden können, wenn das Fernsprechwesen nach dem Ideal des sozialdemokratischen Zukunftsstaates eingerichtet werden würde. Ebenso wenig sei eine Herabsetzung der Telegrammgebühren zu Gunsten der reichen Zeitungsverleger gerechtfertigt. Redner wünscht die Bewilligung eines jährlichen Urlaubs auch für die Postunterbeamten. Vor Allem nöthig sei aber die Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf dieselben. Eine große Anzahl von bei der Post angestellten nichtamtlichen Hilfsarbeitern müßte jetzt schon unter das Gesetz fallen. Die Postverwaltung entziehe sich aber der ihr daraus erwachsenden Verpflichtung, indem sie aus diesen Leuten in jüngster Zeit eine neue Kategorie von „Beamten auf Widerruf“ gemacht habe.

Staatssekretär v. Stephan: Die Zeit für eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren ist noch nicht gekommen; wir dürfen uns nicht für die Zukunft engagiren, da wir noch nicht wissen, welche Entwickelung der Verkehr nehmen wird. Eine Herabsetzung von 150 auf 100 M. würde jetzt schon einen Ausfall von 2 700 000 M. zur Folge haben. Unsere Finanzlage ist aber nicht derart, daß wir für die oberen 10 000 eine solche Summe aus den Taschen der Steuerzahler nehmen können. Wir müssen um so vorsichtiger sein, als die Fortschritte in der Technik, die neuen Erfindungen alle Augenblicke neue Anlagen und Aenderungen an unseren Apparaten erfordern, die große Kosten verursachen. Auch die Garantiesummen sind nicht zu entbehren; denn es ist nicht möglich, auf Kosten der gesammten Steuerzahler jedem beliebigen Orte eine Anlage zu geben, die sich nachher nicht rentirt. Den Antrag von Zeitungen, meistens freisinniger, auf Ertheilung eines besonderen Privilegiums in Bezug auf Telegrammgebühren wäre im Interesse ihrer Würde, besser unterlassen worden: die Post kommt den Zeitungen in jeder Beziehung entgegen, aber diese Wohlthaten werden immer verkannt und todtgeschwiegen. Ein Bedürfniß liegt auch gar nicht vor. Es herrscht in den Zeitungen geradezu eine Verschwendung an Telegrammen, es wird sehr viel Unnützes telegraphirt. Zeitungen sind ebenso Gewerbebetriebe wie jeder andere. Es würde eine ganze Fluth von Anträgen auf Ermäßigung der Telegrammgebühren aus allen möglichen Instituten und Unternehmungen kommen. Die Herren Freisinnigen scheinen sich gar nicht klar gemacht zu haben, daß das eine Verletzung der Rechtsgleichheit ist.

Abg. Lingens (Z.) tritt für weitergehende Sonntagsruhe der Postbeamten ein. Die Verfügungen der Zentralverwaltung würden oft falsch ausgelegt.

Direktor im Reichspostamt Fischer erklärt eine nicht wohlwollende Auslegung der Vorschriften durch die Beamten der Post für unmöglich. Gegenüber den Ausführungen des Abg. Singer in Bezug auf das Alters- und Invalidengesetz erklärt Redner, daß die Postunterbeamten durch Gesetz von dieser Versicherung direkt ausgeschlossen seien. Alle die, welche Beamtenfunktionen bei der Post zu versehen hätten, hätten nun, um das Verhältniß bestimmt zu regeln, als Beamte erklärt werden müssen. Die Postverwaltung entziehe sich dadurch nicht einer Last, sondern übernehme im Gegentheil damit eine ganz erhebliche Last.

Abg. Dr. Schädler (Ctr.): Ich überlasse es der Presse, selbst ihre Würde zu vertheidigen, selbst zu entscheiden, ob sie besser unterlassen hätte, das Petitionsrecht, das Jedem zusteht, zu gebrauchen. Nicht nur freisinnige Zeitungen, sondern Zeitungen sämmtlicher Richtungen mit Ausnahme der sozialdemokratischen haben die Petition unterzeichnet. Die Postverwaltung wird sich auf die Dauer diesem Antrag nicht entziehen können. Wir betrachten die Presse nicht als ein bloßes Geschäft, und vor Kurzem hat ja auch die Regierung die große Aufgabe, die die Presse hat, anerkannt. Es soll nicht den einzelnen ein Privilegium ertheilt werden, sondern dem ganzen Volke soll die Vergünstigung zu Gute kommen. Die Zeitungsunternehmer werden keinen Vortheil daraus haben, sie haben sich nur mehr telegraphiren lassen. Wenn der Staatssekretär von einem Privilegium der Presse gesprochen hat, so verweise ich ihn auf das Privilegium, welches zum Nachtheil der Presse das Wolffsche Telegraphenbureau genießt. (Hört, hört!) Es genießt die Vorzugsberechtigung in der Beförderung gleich den Staatsdepeschen. Die Presse ist in Folge dessen von ihm abhängig, weil die Depeschen liegen bleiben. Ich frage den Staatssekretär, ob es richtig ist, daß das Wolffsche Telegraphenbureau einen eigenen Rohrpoststrang besitzt, und welche Gebühren es dafür bezahlt, daß zwischen dem Wolffschen Telegraphenbureau und der Post ein Aufzug besteht, während doch die Postlokale abgeschlossen sein sollen. Es heißt dann, daß Bürstenabzüge des „Reichsanzeigers“ ihm zur Verfügung gestellt würden, sodaß gleichzeitig mit dem Erscheinen des „Reichsanzeigers“ auch die Depeschen bereits unterwegs sind. Es kann außerdem sehr leicht bei der Zusammensetzung der Aktionäre des Wolffschen Telegraphenbureaus, unter denen sich ganz hervorragende Finanznamen befinden, die Vermuthung entstehen, daß das, was in vertraulicher Weise dem Wolffschen Telegraphenbureau mitgetheilt wird, auch einen gewissen Einfluß auf Finanzzwecke haben kann. (Hört, hört!)

Bei der Entwickelung unseres konstitutionellen Lebens richten sich die Blicke des ganzen Volkes, nicht blos der oberen 10000, auf die parlamentarischen Körperschaften. Die Regierung hat selbst erklärt, daß sie sich der großen Bedeutung der Presse sehr wohl bewußt sei. Möge der Zeitpunkt bald kommen, wo diesem Organe, damit es seine Aufgaben auch erfüllen kann, die nöthige Unterstützung zu Theil wird.

Staatssekretär v. Stephan: Die Einrichtung des Wolffschen Telegraphenbureaus haben wir von Preußen übernommen. Vorzugsberechtigungen bei der Beförderung bestehen allerdings, aber nur innerhalb derselben Kategorie von Telegrammen. Andern Vorzugs-Telegrammen gehen nur als solche bezahlte Vorzugs-Telegramme des Wolffschen Telegraphenbureaus vor. Aber das Wolffsche Telegraphenbureau unterhält Agenten an allen größeren Plätzen des Auslandes und Beziehungen zu allen größeren auswärtigen Zeitungen und führt in Folge dessen der Telegraphenverwaltung große Einnahmen zu. Die Sache mit dem Rohrpoststrang beruht auf einem Mißverständniß. Es kommt daher, weil in dem Hause des Wolffschen Telegraphenbureaus ein Rohrpostamt besteht. Was der Vorredner mit den Mittheilungen an die Finanzwelt meint, weiß ich nicht. Die Herabsetzung der Telegraphengebühren für die Presse würde einen ganz beträchtlichen Ausfall zur Folge haben, wie auch in anderen Ländern dabei direkt mit Verlust gearbeitet wird. In anderen Ländern sind solche Vergünstigungen entstanden, weil die Ministerien ihre Erhebung der Presse verdanken. Wollen Sie dieselbe Einrichtnng wie in Frankreich, dann müssen Sie auch das Andere nachmachen. Wir aber wollen einführen, was uns paßt und nicht so thun, als ob die Schlachten im Teutoburger Walde und bei Sedan nicht schon lange geschlagen wären.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.): Die Mittheilungen des Staatssekretärs haben immer noch nicht aufgeklärt, weshalb die Wolffschen Telegramme vor allen anderen befördert werden? Was leistet dasselbe dagegen? Es wäre doch endlich an der Zeit, dies Privilegium aufzuheben. (Sehr richtig!) Wir stehen in Bezug auf die Telegrammgebühren für Zeitungen hinter allen Ländern zurück. Um so eigenthümlicher berührt der Ton, den der Generalpostmeister hier anschlug, anscheinend weil er glaubt, daß die Angelegenheit von freisinniger Seite angeregt worden ist, was thatsächlich garnicht zutrifft. Eine derartige Behandlung entspreche doch nicht der Würde der Sache. Wenn die Angaben des Abg. Willisch richtig sind, so bin ich äußerst beunruhigt. Ich habe eine Liste von 11 Zeitungen, die im vorigen Jahre für inländische Drahtberichte 340 000 Mark bezahlt haben, darunter auch Zeitungen mittleren Umfanges. Eine Statistik in dieser Beziehung wird unbedingt erforderlich sein. Welche Veranlassung ist denn vorhanden, anzunehmen, daß die Zeitungen den Gewinn aus einer Ermäßigung der Telegraphengebühren in die eigene Tasche stecken werden, ohne daß das Publikum einen Nutzen davon haben wird? Die Zeitungen werden nicht einen Pfennig gewinnen; dafür wird schon die Konkurrenz sorgen. Die Sache geht den Reichstag und das ganze Volk an. Es wäre nicht möglich gewesen, die Invalidenversicherung so gut durchzuführen, wenn nicht die Zeitungen in uneigennützigster Weise für die Popularisirung derselben gearbeitet hätten. Hätten die Zeitungen nicht durch ausgiebigen Telegrammgebrauch die sorgfältigsten Nachrichten über die Hochwassergefahr gebracht, die Behörden hätten vielleicht nicht so schnell die Mittel ergreifen können, um der Gefahr vorzubeugen.

Das Haus vertagt hierauf die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 28. Jan. Während am Mittel- und Oberrhein eine Eis- oder Hochwassergefahr nicht mehr besteht, ist die Lage am Niederrhein eine kritischere. Das Moseleis und das Eis vom Mittelrhein hat sich, da in Holland das Eis noch fest steht, stromaufwärts ab Emmerich angeschoben und steht schon bis unterhalb Rees. Das Wasser ist in Folge dessen dort überall stark steigend. Huisberden, Warbeyen, Griethausen, Düsselward sind überschwemmt. — Die Kohlenverladungen im Ruhrorter und Duisburger Hafen sind theilweise wieder aufgenommen, die Zechenzufuhren sind geringfügig.

Essen a. R., 28. Jan. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge ist die Betriebsstörung auf dem Schachte „Monopol“ in Camen, die durch Einbrechen von Eismassen erfolgt war, bereits gehoben und die Förderung heute wieder aufgenommen worden.

Helgoland, 28. Jan. Der Geburtstag des Kaisers wurde auch hier überall in festlich gehobener Stimmung begangen. Von allen Häusern wehten deutsche Flaggen. Vormittags fand Gottesdienst, Abends im Konversationshause ein Ball der Küstenwache statt, welchem der Gouverneur Kapitän Geiseler und der Kommissar Dr. Kelch beiwohnten. Ersterer hielt die Festrede und brachte das Hoch auf den Kaiser aus,

welches mit Jubel aufgenommen wurde. Helgoländer Bürger sandten an den Kaiser ein Glückwunschtelegramm ab.

Koburg, 28. Jan. Der Herzog hat die von dem Staatsminister v. Bonin wegen Meinuugsverschiedenheiten über organische Aenderungen im Ministerium nachgesuchte Entlassung bewilligt. Der Staatsrath v. Wittken ist mit der Führung der Geschäfte betraut worden.

Luxemburg, 28. Jan. Gestern fand hier zu Ehren des Geburtstages des Kaisers Wilhelm ein Festbanket statt, an welchem sich 120 Personen betheiligten.

Rom, 28. Jan. Deputirtenkammer. Der Finanzminister kündigte die Einführung neuer Ersparnisse in dem Budget an und schlug Maßregeln vor, welche, unter Anderen aus einer Erhöhung der Alkohol-Fabrikationssteuer, eine Einnahme von $33^{9}/_{10}$ Millionen sichern würden. Auf diese Weise werde nicht nur das Gleichgewicht in dem Titel der Einnahmen und der effektiven Ausgaben hergestellt, sondern auch zu einem Theile das Defizit in dem Titel „Kapitalbewegung" gedeckt. Es blieben dann nur noch etwa 4 Millionen zu decken. Zu diesem Zwecke und um die Mittel zur Amortisirung der Schuld zu gewinnen, kündigte der Minister mehrere Reformen und neue Ersparnisse an, und erklärte zum Schluß, daß auf diese Weise das Budgetgleichgewicht ohne neue Steuern gesichert sei und daß man nunmehr die Verhältnisse des Schatzes verbessern und das Steuersystem reformiren könne.

Paris, 28. Jan. Das gestern zur Feier des Geburtstages des Kaisers Wilhelm im Hotel Kontinental veranstaltete Banket der deutschen Kolonie nahm einen glänzenden Verlauf. Im großen Saale, welcher mit der Büste des Kaisers, dem Reichswappen und den Farben des Reichs geschmückt war, versammelten sich gegen 200 Gäste, an deren Spitze der Botschafter Graf Münster mit dem gesammten Personal der Botschaft, ferner der bayerische Geschäftsträger Baron Tucher, Erbprinz von Hohenlohe, Graf Seckendorf, der britische Generalkonsul Crowe u. s. w. Gegen 9 Uhr erhob sich der Botschafter Graf Münster und feierte zunächst in bewegten Worten das Andenken der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich, sowie der Kaiserin Augusta und hob alsdann die glückliche Gegenwart und die noch verheißungsvollere Zukunft hervor, deren sich Deutschland unter dem Kaiser Wilhelm II. erfreue, welcher es als Hauptaufgabe seines Lebens betrachte, der Welt den Frieden zu bewahren. Später wurde ein Huldigungs- und Glückwunschtelegramm an den Kaiser abgesandt.

Paris, 28. Jan. Die Besucher der „Comédie française" waren gestern Abend zumeist Dienstag-Abonnenten. Gegenüber der angekündigten Aufführung des „Tartuffe" an Stelle des „Thermidor" verlangte fast das gesammte Publikum die Aufführung dieses letzteren. Es erfolgten indessen alsbald stürmische Manifestationen, so daß der Vorhang niedergehen mußte; er wurde wieder aufgezogen, mußte aber aufs Neue herabgelassen werden, viermal wiederholten sich dieselben Szenen. Endlich entschloß sich der Direktor Claretie, nicht weiterspielen zu lassen. Die Verkündigung dieser Nachricht wurde mit Bravorufen und lebhaftem Beifall begrüßt. Die Zurückgabe des Eintrittsgeldes ging ziemlich schnell von statten. Im Publikum verbreitete sich das unverbürgte Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritte Claretіes.

Brüssel, 28. Jan. Prinz Heinrich von Preußen ist heute Nachmittag $1^{1}/_{4}$ Uhr hier angekommen und von dem Könige der Belgier, dem Personal der deutschen Gesandtschaft und dem Gouverneur der Provinz Brabant, Vergoté, auf dem Bahnhofe empfangen worden. Der deutsche Gesandte Graf v. Alvensleben war dem Prinzen bis zur Grenze entgegen gereist. Ein Bataillon Grenadiere mit der Regimentsfahne erwies die militärischen Ehren. Der König umarmte den Prinzen Heinrich auf das Herzlichste. Nach Vorbeimarsch der Truppen und nach erfolgter Vorstellung des beiderseitigen Gefolges begab sich der König mit dem Prinzen Heinrich nach dem königlichen Schlosse. Die deutsche Kolonie hat heute einen prachtvollen Kranz auf dem Sarge des Prinzen Balduin niedergelegt.

Brüssel, 28. Jan. Der König hat den Minister des Auswärtigen beauftragt, allen Regierungen und Staatsoberhäuptern, welche den Wunsch ausgesprochen hatten, zu den Beisetzungsfeierlichkeiten besondere Missionen zu entsenden, und welche auf den formellen Wunsch des Königs, in Anbetracht des schweren Unglücks, welches die königliche Familie betroffen hat, darauf verzichtet haben, seinen lebhaften Dank auszusprechen. Wegen ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zu dem Verstorbenen werden die Höfe von Deutschland, England, Sachsen-Koburg, Portugal und Rumänien bei den Beisetzungsfeierlichkeiten vertreten sein.

Madrid, 28. Jan. Die Königin-Regentin ist von ihrem Unwohlsein vollständig wiederhergestellt.

Konstantinopel, 28. Jan. Der türkische Botschafter in London richtete, wie die „Agence de Constantinople" meldet, an das dortige Auswärtige Amt eine Anfrage in Betreff des Gerüchtes von einer angeblichen geheimen Konvention zwischen England und Oesterreich-Ungarn wegen einer Besetzung Salonichis durch Oesterreich. Salisbury erklärte diese Nachricht für unbegründet mit dem Hinzufügen, daß eine solche Konvention mit der Politik Englands unvereinbar wäre und geradezu im Widerspruch zu derselben stehen würde. Der türkische Botschafter theilte diese Antwort dem Sultan und der Pforte mit.

Newyork, 28. Jan. Nach den letzten Nachrichten über die Explosion in den der Firma Fricks Coke Company gehörigen Kohlengruben (10 Meilen von Mount Pleasant) sind bisher 60 Leichen aufgefunden worden. Man befürchtet, daß noch etwa 70 andere Arbeiter bei der Explosion in den Gruben das Leben eingebüßt haben. Die Ursache der Explosion ist noch nicht bekannt.

Hamburg, 28. Jan. Der Postdampfer „Albingia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, gestern 5 Uhr Nachmittags Lizard passirt.

Hamburg, 28. Jan. Der am 22. Januar von Cuxhaven abgegangene Schnelldampfer „Augusta Victoria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist auf seiner Gesellschaftsreise nach dem Mittelmeer gestern Abend in Gibraltar eingetroffen.

Lima, 28. Jan. Nach den letzten Nachrichten besetzten die Aufständigen Pisagua, Coquimbo und Laserena. Am 22. Januar fand bei Pisagua ein Zusammenstoß zwischen Aufständigen und Regierungstruppen statt, wobei die Aufständischen unterlagen. Nach weiteren Meldungen aus Callao vom 27. d. Mts. gingen zwei englische Panzerschiffe nach dem Süden ab.

Handel und Verkehr.

** **Nürnberg,** 28. Jan. Die Nürnberger Vereinsbank beantragt die Vertheilung einer Dividende von $8^{1}/_{2}$ Prozent.

Marktberichte.

Bromberg, 28. Januar. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: gute gesunde Mittelwaare 176—185 Mk., geringe Qualität 165—175 Mk., feinster über Notiz. — Roggen je nach Qualität gesunde Mittelwaare 156—164 Mk., geringe Qualität 142—155 Mk., feinste über Notiz. — Gerste nach Qualität 130—140 Mk., gute Brauerwaare 150—158 Mk. — Futtererbsen 115—128 Mk., Kocherbsen 140—150 Mk. — Hafer je nach Qualität 118—132 Mk. — Wicken 100—110 Mk. — Spiritus 50er Konsum 68,25 Mk., 70er 48,50 Mark.

Breslau, 28. Januar (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Januar 177 Gd., April-Mai 175,00 Gd., Mai-Juni 173,00 Br. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Januar 135,00 Gd., April-Mai 136,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per Januar 60,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gekündigt —,— Liter. Per Januar (50er) 67,00 Gd., (70er) 47,60 Gd., April-Mai 48,00 Gd., Mai-Juni 48,20 Gd., Juni-Juli 49,00 Br. — Zink. Fest.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
28. Nachm. 2	761,9	W leiser Zug	bedeckt	+ 3,3
28. Abends 9	762,5	= =	bedeckt 1)	+ 1.8
29. Morgs. 7	760,9	WSW leis. Z.	bewölkt 2)	+ 1,8

1) Nachmittags schwacher Regen. 2) Schwacher Nebel.

Am 28. Januar Wärme-Maximum + 3,5° Cels.
Am 28. = Wärme-Minimum — 3,0° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Januar Morgens 1.26 Meter.
= = 28. = Mittags 1,26 =
= = 29. = Morgens 1,28 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 28. Jan. Ermattend.

$3^{1}/_{2}$ %ige L.-Pfandbriefe 97,95, 4 %ige ungarische Goldrente 93,00, Konsolidirte Türken 18,85, Türkische Loose 80,50, Breslauer Diskontobank 106.15, Breslauer Wechslerbank 104,75, Schlesischer Bankverein 122,90, Kreditaktien*) 176,10, Donnersmarckhütte 88,50, Oberschlesische Eisenbahn 87,50, Oppelner Zement 108,00, Kramsta 131,50, Laurahütte 139,10, Verein. Oelfabr. 102,00, Oesterreichische Banknoten 178,30, Russische Banknoten 236,50.

*) Per ultimo.

Schles. Zinkaktien 188,75, Oberschles. Portland-Zement 116 00, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,00, Flöther Maschinenbau 115,75.

Frankfurt a. M., 27. Jan. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. $273^{1}/_{8}$, Franzosen $219^{1}/_{8}$, Lombarden 116, Galizier $187^{1}/_{8}$, Egypter 98,00, 4 % ungar. Goldrente 92,90, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 156,20, Diskonto-Kommandit 213,10, Dresdner Bank 156,80, Laurahütte 138,50, Gelsenkirchen 174,60. Träge.

Privatdiskont $2^{7}/_{8}$ Prozent.

Wien, 28. Jan. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 345,00, österr. Kreditaktien 308,15, Franzosen 246,25, Lombarden 131,40, Galizier 210,40, Nordwestbahn 215,75, Elbethalbahn 222,50, österr. Papierrente 91,57, do. Goldrente 109,90, 5proz. ungar. Papierrente 100,75, 4proz. do. Goldrente 104,30, Marknoten 56,10, Napoleons 9,05, Bankverein 117,60, Tabaksaktien 147,00, Alpine Montan 92,40, Unionbank 244,00, Länderbank 218,40. Lustlos.

London, 28. Januar. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^{3}/_{4}$prozent. Consols $97^{3}/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols 105, Italinische 5proz. Rente $91^{3}/_{4}$, Lombarden $12^{3}/_{16}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99, konv. Türken $18^{7}/_{8}$, österr. Silberrente —, österr. Goldrente 97, 4proz. ungarische Goldrente 92, 4proz. Spanier 76, $3^{1}/_{2}$proz. Egypter $94^{1}/_{4}$, 4proz. unific. Egypter $97^{5}/_{8}$, 3proz. garant. Egypter $101^{3}/_{4}$, $4^{1}/_{4}$proz Trib.-Anl. $98^{3}/_{4}$, 6proz. Mexikaner $92^{3}/_{4}$, Ottomanbank $14^{3}/_{4}$, Suezaktien $96^{1}/_{2}$, Canada Pacific $75^{5}/_{8}$, De Beers neue $15^{7}/_{8}$, Platzdiskont $1^{3}/_{4}$.

Rio Tinto $23^{1}/_{8}$, $4^{1}/_{2}$proz, Rupees $82^{1}/_{4}$. Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1866 76, Argentini. $4^{1}/_{2}$proz. äußere Goldanleihe $57^{1}/_{2}$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,51, Wien 11,59, Paris 25,39, Petersburg $27^{1}/_{2}$.

In die Bank flossen heute 14 000 Pfd. Sterl.

Aus der Bank flossen 35 000 Pfund Sterl. nach Holland und 50 000 Pfund Sterl. nach Südamerika.

Rio de Janeiro, 28. Jan. Wechsel auf London 19.

Produkten-Kurse.

Köln, 28. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00 do. fremder loko 22,00, per März 19,95, per Mai 20,20. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per März 17,65, per Mai 17,35. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. Rüböl loko 62,00, per Mai 59,50, per Oktober 59,60.

Bremen, 28. Januar. Petroleum. (Schlußbericht) ruhig. Standard white loko 6,60 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd $142^{3}/_{4}$ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 185 Br.

Hamburg, 28. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 188—195. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 185—192, russischer loko fest, 128—134. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 59. — Spiritus fest, per Janar $37^{1}/_{2}$ Br., per Februar $36^{3}/_{4}$ Br., per April-Mai 36 Br., per Mai-Juni $36^{1}/_{4}$ Br. — Kaffee fest.

4. Klasse 183. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 28. Januar 1891. — 8. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

40 240 48 80 89 372 525 77 626 707 9 857 **1**104 56 275 (300) 610 53 730 60 856 72 989 **2**008 123 (3000) 229 352 91 487 594 631 **3**157 59 95 216 80 405 (300) 47 53 56 98 (10 000) 545 95 696 (30 000) 7 19 67 921 44 **4**190 396 459 528 (300) 769 **5**021 70 238 453 567 860 949 95 **6**309 54 471 94 571 737 912 **7**052 227 (3000) 44 63 397 575 85 772 869 901 4 22 58 (500) 90 **8**002 78 154 75 212 39 345 437 81 627 84 788 (300) 869 918 29 **9**270 337 422 559 (500) 72 80 675 82 855

10151 66 388 401 8 86 645 93 (500) 887 95 942 (300) **11**077 114 41 269 445 555 619 (5000) 67 72 89 860 **12**046 151 225 65 557 600 20 707 66 890 922 **13**077 106 (300) 7 288 340 54 632 749 69 92 **14**000 65 93 207 21 61 449 951 **15**062 115 (500) 50 92 228 417 516 828 (300) 52 **16**005 (300) 372 470 725 823 93 **17**108 9 (3000) 17 206 51 90 439 588 768 78 890 997 **18**133 296 406 549 55 648 994 **19**041 114 82 380 407 538 95 787 (500) 95 855 (500) 917 24 77

20088 150 62 251 310 19 (3000) 60 84 (1500) 430 50 60 621 754 869 93 **21**013 168 204 37 330 (500) 435 65 76 92 629 802 **22**062 225 314 72 98 99 403 40 43 (500) 732 861 85 902 (3000) 45 (500) **23**045 101 17 (1500) 20 29 330 459 548 682 718 990 **24**000 70 81 (300) 145 418 647 (500) 71 766 979 **25**091 130 72 229 397 586 812 43 **26**038 223 404 6 510 649 772 897 914 69 **27**221 88 503 606 950 (3000) **28**001 19 43 44 132 49 77 315 539 690 792 803 914 85 **29**063 177 212 64 91 361 (3000) 526 39 668 776 910 98

30056 (3000) 93 169 557 (500) 58 84 686 715 820 937 **31**009 227 315 55 729 941 **32**039 44 85 184 230 76 315 38 518 66 660 99 757 73 829 36 83 88 933 (300) **33**032 157 210 29 426 677 855 99 **34**074 78 166 78 254 335 (300) 82 478 612 34 99 (300) 793 854 959 **35**057 211 330 543 60 663 827 65 69 76 **36**077 106 (3000) 211 18 58 345 46 71 86 482 503 605 86 713 14 928 **37**053 102 17 (3000) 22 227 57 317 436 90 569 **38**011 53 151 85 258 69 396 608 725 50 88 812 930 55 **39**133 212 (500) 67 73 417 69 87 518 750 99 843 67 905

40039 89 163 515 (500) 49 50 633 95 812 99 917 59 **41**066 255 87 445 537 55 849 89 914 83 **42**036 135 257 71 323 (300) 52 439 53 (500) 90 93 573 643 712 79 (1500) 882 (500) 905 56 **43**095 365 494 601 963 **44**092 240 82 805 14 (500) 69 **45**082 83 104 (1500) 79 294 341 592 718 957 **46**282 376 82 422 78 89 584 96 620 64 827 41 982 97 **47**024 81 294 420 (300) 39 527 972 80 **48**040 150 82 201 99 343 63 436 (500) 39 583 682 848 77 **49**157 225 51 435 97 (300) 586 823 55 94

50063 148 373 76 81 408 35 630 742 **51**093 190 241 46 347 411 13 568 742 **52**056 70 131 624 894 997 **53**056 105 30 57 564 793 815 921 **54**041 57 165 292 330 55 458 506 606 21 739 872 **55**107 280 327 468 87 506 691 745 966 95 (1500) 97 **56**012 142 61 99 360 536 665 796 (300) 829 33 962 69 **57**213 15 330 79 420 75 660 750 830 88 922 76 **58**160 77 272 81 307 88 413 575 636 58 719 56 884 972 **59**004 191 239 84 343 695 (500) 807 947

60329 61 424 527 60 639 710 13 867 963 **61**203 16 97 349 73 484 539 606 48 710 39 855 969 75 81 **62**016 (3000) 80 320 (500) 552 53 58 686 881 940 **63**024 504 (500) 21 (5000) 48 654 937 **64**000 9 11 138 294 303 430 59 526 607 70 726 826 **65**037 163 232 399 632 66 727 58 846 914 **66**020 28 490 591 788 914 44 64 **67**296 330 (300) 49 537 668 910 **68**102 (3000) 80 88 223 59 332 38 (500) 405 15 45 (3000) 538 645 719 28 856 917 **69**318 485 (3000) 616

70135 547 744 **71**102 90 354 (500) 60 788 950 92 **72**111 60 256 (1500) 378 407 61 64 90 97 631 716 20 802 **73**116 20 66 324 44 80 460 604 (300) 760 894 944 **74**198 200 29 64 472 729 805 17 41 948 **75**210 59 (1500) 317 66 455 67 (300) 513 26 89 814 31 **76**102 63 201 55 506 (500) 677 89 843 87 901 (300) 16 **77**026 65 79 179 301 11 (3000) 587 93 705 863 961 73 **78**001 32 215 338 (300) 712 35 90 818 33 92 98 **79**170 (500) 309 497 (1500) 521 815 90 928 36

80038 54 56 191 207 73 585 940 **81**015 57 399 415 31 560 786 944 63 67 **82**403 12 23 516 71 615 63 842 81 930 **83**049 (3000) 293 98 486 539 617 797 811 61 949 79 87 94 **84**071 (1500) 110 421 611 773 (300) 858 961 86 **85**014 144 64 362 87 412 504 36 82 651 89 731 94 807 930 76 (1500) **86**133 74 203 (500) 366 86 482 535 59 69 618 33 782 **87**069 115 66 (500) 95 276 92 (3000) 365 412 84 596 667 871 86 **88**080 100 10 26 406 27 527 625 34 97 861 965 81 **89**076 172 90 400 53 535

90008 35 40 112 291 450 530 732 42 93 953 (300) **91**006 314 476 522 697 729 48 51 84 874 942 91 **92**054 86 180 291 337 443 675 710 12 45 52 60 842 **93**046 129 227 56 308 84 86 436 81 530 31 609 72 727 40 43 **94**153 76 214 22 59 380 447 534 638 (300) 57 (3000) 792 **95**022 280 491 532 946 93 **96**241 532 (300) 58 871 967 **97**085 173 79 226 462 519 911 (500) 12 **98**050 234 45 314 403 12 654 720 14 817 909 68 73 79 **99**163 232 78 356 99 556 767 (500) 807 995

100202 410 52 708 18 846 976 **101**026 101 45 276 446 69 92 509 31 619 63 (1500) 70 799 **102**103 18 44 68 329 64 433 80 655 91 942 **103**025 26 51 69 233 68 360 94 (500) 480 503 84 628 31 92 726 60 68 845 48 945 **104**053 138 42 411 622 77 84 813 46 951 **105**016 58 212 67 357 99 400 705 949 53 87 **106**282 94 499 509 626 59 61 69 710 973 **107**077 235 47 383 483 (500) 602 32 716 803 96 906 **108**038 39 60 116 40 49 362 412 43 699 948 **109**029 202 342 58 459 (1500) 519 604 57 69 81 701 (10 000) 917 55 70

110069 71 170 (500) 92 284 324 467 520 23 41 79 779 812 901 97 **111**037 69 73 120 306 450 584 739 876 939 43 **112**134 51 264 331 404 55 602 750 812 32 37 87 913 **113**102 78 342 407 75 80 88 500 37 625 883 **114**002 8 98 149 68 239 92 379 94 (3000) 425 26 712 61 67 839 88 904 42 51 94 (1500) **115**038 185 306 417 45 591 850 69 925 **116**005 118 278 469 70 546 94 814 902 **117**107 248 73 415 521 72 606 793 901 4 56 97 **118**087 381 440 80 (1500) 90 673 726 831 76 901 19 **119**136 39 259 390 496 (3000) 566 614 38 73 (300) 86

120048 150 295 762 **121**075 100 (300) 48 (1500) 87 225 35 59 72 99 335 766 91 919 **122**143 68 75 84 286 487 (300) 568 78 833 99 934 45 **123**141 308 (1500) 34 43 95 442 680 97 823 39 901 7 54 **124**033 338 47 428 51 502 656 764 66 901 **125**012 223 54 74 486 644 55 714 53 928 **126**010 155 417 (3000) 95 526 822 81 **127**014 (300) 225 354 413 547 (3000) 700 89 96 824 87 929 **128**026 40 (1500) 50 370 471 668 805 11 **129**221 50 (500) 97 303 32 (300) 503 36 58 685 836 59

130027 67 253 533 622 (500) 867 912 14 **131**122 71 205 14 96 517 696 742 839 971 84 91 **132**242 358 60 73 479 512 618 60 989 **133**075 197 248 74 93 433 72 558 62 96 925 **134**216 30 319 454 527 62 56 648 722 28 832 948 **135**397 519 48 62 68 85 648 823 53 **136**041 310 99 533 39 69 75 684 98 749 76 873 927 58 (300) 78 90 **137**058 106 35 333 426 545 668 99 (1500) 714 33 62 850 **138**184 255 67 303 53 411 47 (1500) 92 543 57 876 995 **139**119 (1500) 297 (1500) 441

140042 69 847 98 919 63 **141**061 260 319 83 470 89 600 709 44 840 959 (3000) 99 **142**024 247 71 690 717 89 815 968 **143**034 85 129 263 334 63 439 (10000) 586 649 712 75 (300) 861 (500) 933 53 **144**056 112 262 342 90 435 71 504 44 46 671 704 41 893 976 89 **145**011 66 97 101 406 (300) 582 694 95 724 (3000) 973 (300) 78 **146**217 21 498 587 (1500) 639 734 838 62 **147**096 135 336 76 510 77 809 905 37 98 **148**092 101 378 647 775 865 92 902 (500) 22 47 53 **149**095 125 26 343 481 (500) 504 607 822 905 84

150024 72 (500) 126 78 465 612 47 719 26 960 97 **151**041 44 577 405 518 (3000) 38 644 86 700 21 65 (300 823 39 45 925 37 98 **152**051 56 202 (300) 314 415 593 624 39 (3000) 49 836 908 **153**057 80 207 424 (3000) 513 657 **154**073 83 150 283 371 80 484 89 598 649 929 **155**149 77 94 308 452 836 95 **156**206 344 80 93 448 554 66 828 **157**018 178 98 201 354 16 457 535 58 673 781 **158**009 115 285 363 629 91 819 971 **159**096 144 333 597 98 (300 881 909 21

160016 63 145 277 399 565 787 969 99 **161**046 57 97 268 363 73 93 413 612 730 813 (3000) 25 51 951 **162**202 59 305 71 511 47 673 822 96 986 **163**042 323 (300) 571 (500) 687 729 895 939 **164**003 10 163 307 439 548 61 669 722 (500) **165**001 28 108 399 410 63 79 95 (300) 518 705 827 912 25 31 **166**002 17 438 501 (3000) 63 66 74 683 708 874 969 72 75 **167**195 214 596 637 835 40 915 81 **168**045 100 306 23 454 79 507 91 95 638 88 **169**511 610 77 817 55 973

170005 234 48 69 301 40 43 447 585 726 908 **171**023 132 35 245 597 762 **172**057 63 314 47 711 939 (500) **173**145 240 312 16 76 544 866 902 50 79 **174**207 49 300 537 66 659 840 49 **175**086 167 (1500) 416 554 637 913 32 **176**007 68 (1500) 86 258 311 494 786 869 (300) 921 **177**022 151 229 56 57 93 (300) 420 530 670 726 38 843 77 941 58 65 **178**054 129 228 64 330 465 73 88 539 686 802 42 43 45 52 971 **179**022 (500) 141 355 481 571 845 928 90

180009 (3000) 64 80 294 337 796 870 950 54 **181**087 132 96 343 676 96 755 917 52 **182**103 10 14 202 (500) 349 579 (500) 600 718 82 838 **183**086 124 66 319 (500) 406 24 634 64 (3000) 96 795 853 **184**073 324 70 428 500 (300) 882 901 16 37 **185**012 33 42 258 317 51 69 466 513 625 66 92 731 40 50 89 (500) 861 934 **186**032 180 99 461 79 705 43 51 68 816 64 69 955 **187**088 (300) 130 82 249 546 774 826 78 (500) **188**002 (300) 54 100 362 437 (3000) 65 557 61 66 712 14 804 986 **189**102 203 (300) 376 82 465 (300) 559 606 826 53 952 59

Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,75 Br., per Februar-März 6,70 Br. — Wetter: Trübe, Thauwetter.

Hamburg, 28. Jan. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Januar 12,75, per März 12,77½, per Mai 12,92½, per August 13,20. Ruhig.

Hamburg, 28. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Januar —, per März 78¾, per Mai 77½, per September 74. Ruhig.

Pest, 28. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 8,06 Gd., 8,08 Br., pr. Herbst 7,75 Gd. 7,77 Br. Hafer per Frühjahr 6,90 Gd. 6,92 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,20 Gd. 6,22 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,10 a 13,30. Wetter: Weich, Nebel.

Paris, 28. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 26,10, per Februar 26,10, per März-Juni 26,60, per Mai-August 26,50. Roggen ruhig, per Januar 17,00, per Mai-August 17,20. Mehl ruhig, per Januar 59,50, per Februar 59,60, per März-Juni 59,40, per Mai-August 59,20. Rüböl behauptet, per Januar 64,25, per Februar 64,50, per März-Juni 66,00, per Mai-August 66,50. — Spiritus behauptet, per Januar 37,25, per Februar 37,25, per Mai-August 39,75, per September-Dez. 29,25. — Wetter: Feucht.

Paris, 28. Januar. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig, loko 33,25 a 33,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 35,87½, per Februar 35,87½, per März-Juni 36,62½, per Mai-August 37,12½.

Havre, 28. Jan. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 99,25, per Mai 98,25, per September 94,00. Behauptet.

Havre, 28. Jan. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 11 000 Sack, Santos 11 000 Sack. Recettes für gestern.

London, 28. Januar. 96 pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 12⅝ ruhig. Centrifugal Kuba —.

London, 27. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 28. Jan. Chili-Kupfer 53¼, per 3 Monat 53⅝.

London, 28. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14 720, Gerste 3920, Hafer 24 290 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten sehr träge, matt, Qualität englischen Weizens unbefriedigend, Hafer weichend, russischer voll ¼ sh. niedriger.

Liverpool, 26. Januar. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerik. Lieferungen: März-April 5 5/64 Verkäuferpreis, April-Mai 5⅛ Werth, Mai-Juni 5 11/64 do., Juni-Juli 5 13/64 d. Käuferpreis.

London, 27. Jan. Wollauktion. Die diesjährige Wollauktion wurde heute eröffnet. Insgesammt gelangen 330 000 Ballen zum Angebot, wovon heute 13 372 Ballen ausgeboten wurden. Die Auktion ist gut besucht, die Betheiligung lebhaft. Die Preise sind gegen den Schluß der vorigen Auktion unverändert. Der Schluß dieser Auktion erfolgt am 27. Februar.

Liverpool, 28. Jan. Baumwollenmarkt. (Weitere Meldung.) Amerikaner 1/16 billiger, ausgenommen Middling fair; Indier 1/16 billiger, ausgenommen Tinnevelly.

Glasgow, 28. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 47 sh. 1 d.

Antwerpen, 28. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17½ bez. und Br., per Januar 17 bez., per Februar 16¾ Br., per März 16 Br. Ruhig.

Amsterdam, 28. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per März 221. — Roggen loko fest, do. auf Termine geschäftslos, per März 157 a 158 a 157, per Mai 151 à 152. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 31½, per Mai 29⅞, per Herbst 30½.

Amsterdam, 28. Jan. Java-Kaffee good ordinary 58¾.

Amsterdam, 28. Januar. Bancazinn 55.

Leith, 28. Jan. Getreidemarkt. Weizen Tendenz flau, Preise stetig, Gerste nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich, andere Artikel unverändert.

Hull, 27. Jannar. Getreidemarkt. Markt fest. — Wetter: Schön.

Newyork, 27. Jan. Visible Supply an Weizen 24 268 000 Bushels, do. an Mais 2 675 000 Bushels.

Newyork, 27. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9⅜, do. in New-Orleans 9⅛. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New-York 7,45 Gd., do. in Philadelphia — Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per Februar 75⅛. Stetig. Schmalz loko 6,05, do. Rohe u. Brothers 6,47. Zucker (Fair refining Muscovados) 4⅞. Mais (New) per Februar 61½. Rother Winterweizen loko 108¾. — Kaffee (Fair Rio-) 19. Mehl 3 D. 85 C. Getreidefracht 3½. Kupfer per Februar 14,40 nom. Weizen per Januar 106¾, per Februar 106¾, per Mai 104⅜. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per Februar 16,62, per April 15,97.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6 043 744 Dollars.

Newyork, 28. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Februar 75. Weipen per Mai 104¼.

Newyork, 28. Jan. Rother Winterweizen per Januar 1 D. 06¾ C., per Februar 1 D. 06¾ C.

Berlin, 29. Jan. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 28. Januar. Die gestern hier zum Durchbruch gekommene festere Tendenz hatte im Abendverkehr der auswärtigen Plätze nicht die erwartete Nachahmung gefunden, wie die von denselben vorliegenden, fast durchweg schwach und lustlos lautenden Meldungen ersehen ließen. Auch heute brachten die Wiener Berichte keine Aenderung in der Erscheinung. Die Haltung unserer Börse unterschied sich in Folge dessen wesentlich von der gestrigen. Das Geschäft bewegte sich mehr oder minder in sämmtlichen Zweigen des Verkehrs in engen Grenzen und die Kurse vermochten sich, ohne dringenderes oder besonders umfangreiches Angebot, eben nur schwach auf ihrem letzten Stand zu behaupten, gaben theilweise sogar nicht unwesentlich nach.

Ebenso gering wie das reguläre Geschäft, gestalteten sich die Ultimotransaktionen, die ziemlich zu Ende geführt wurden und unter der Gunst des außerordentlich flüssigen Geldstandes glatten Verlauf nahmen. Bankaktien standen besonders in ihren spekulativen Titres unter dem Druck stärkeren Angebots, vermochten sich aber später auf vorgenommene Deckungen zu erholen.

Inländische Eisenbahnaktien meist sehr still, aber gut in den Notirungen behauptet. Ausländische Bahnen vielfach billiger abgegeben, ohne dadurch lebhafter beachtet zu werden; mehr offerirt zeigten sich Duxer, Franzosen, Galizier und schweizerische Zentral. Montanwerthe mußten sich auf Grund von Realisationen und Blankoabgaben größere Kursreduktionen gefallen lassen, erholten sich aber später. Andere Industriepapiere still und wenig verändert. Fremde Fonds bei mäßigen Umsätzen in den Notirungen meist gut gehalten. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe rc. ruhig, fest.

Privatdiskont 2¾ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Januar. Der Getreidemarkt war heute sehr still; bei geringen Umsätzen blieb **Weizen** unverändert, **Roggen** mußte dagegen ½ M. nachgeben. **Hafer** geschäftslos aber behauptet. **Roggenmehl** bei einigem Umsatz etwas schwächer. **Rüböl** still und unverändert. Für **Spiritus** zeigte sich starke Deckungsfrage per Januar, welcher Abgeber nur wenig gegenüberstanden, so daß die Preise sich um 1 M. erhöhten. Das Geschäft war sehr erregt, der Umsatz aber nur mäßig. Der Frühjahrstermin zog um 0,50 M. an.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko fest. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen Kündigungspreis — M. Loko 187—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 193 M., per diesen Monat — bez., per Januar-Februar — bez., per März-April —, per April-Mai 198,5—,25—,5 bez., per Mai-Juni 198,75—,5—,75 bez., per Juni-Juli 199,25—,5—199 bis 199,25 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko matter, Mittelwaare schwer verkäuflich. Termine still. Gekündigt 300 To. Kündigungspreis 177,25 M. Loko 165—179 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 176 Mk., inländischer guter 175—177,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 177,25 bez, per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 173—172,75 bez., per Mai-Juni 170,25 bis 170—,25 bez., per Juni-Juli — bez.

Gerste per 1000 Kilo. Matter. Große und kleine 134—190 M. nach Qualität. Futtergerste 138—154 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko matter. Termine fester. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 142,5 M. Loko 138—156 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 141—146, feiner 148 bis 153 ab Bahn bez., per diesen Monat 142,25 nom., per Januar-Februar — bez., per Februar-März —, per März-April —, per April-Mai 142,25—,5 bez., per Mai-Juni 143,25 nom.

Mais per 1000 Kilo. Loko fest. Termine fest. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 132 M. Loko 134—147 M. nach Qualität, per diesen Monat 132 nom, per Januar-Februar —, per März-April — bez., per April-Mai 130,5 nom., per Mai-Juni 129 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 158—180 M., Futterwaare 137—143 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine matter. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,55 bez., per Januar-Februar 24,45 bez., per Febr.-März 24,2 bez., per März-April —, per April-Mai 23,8 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 23,00 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Januar 13,10 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,00 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Ruhig. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 58,2 M., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 58 bez., per Mai-Juni 58 M., per Sept.-Oktober 57,9—,8 bis 57,9 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine unverändert. Gek. — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat —, per Sept.-Okt. 24 M., per Okt.-Nov. 24,3 M., per Nov.-Dez. 24,6 Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 69,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 50,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Steigend. Gekündigt 40 000 Liter. Kündigungspreis 50,4 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 49,8—50,5—,4 bez., per Januar-Februar 49—,3 bez., per April-Mai und per Mai-Juni 49,2—,7 bez., per Juni-Juli 49,6—50 bez., per Juli-August 49,9—50,2 bez., per August-Sept. 49,6—50 bez., per Sept.-Oktober 46,9—47,2 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 28.	
Amsterdam	2½	8 T.	168,70 bz
London	5	8 T.	20,32 bz
Paris	3	8 T	80,55 bz B.
Wien	4½	8 T.	178,[illegible]5 bz
Petersburg	6	3 W.	234,75 bz
Warschau	6	8 T.	235,[illegible]0 bz

In Berlin 4. Lombard 4½ u. 5.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,125 bz G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,315 bz G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 bz
Oestr. Noten 100 fl.	178,25 bz
Russ. Noten 100 R.	23[illegible],70 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,[illegible]0 bz G.
do. do.	3½	98,20 bz
do. do.	3	86,90 bz B.
Prss. cons. Anl.	4	105,10 G.
do. do.	3½	98,40 bz
do. do.	3	86,80 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,60 bz G.
Berl Stadt-Obl.	3½	96,60 bz G.
do. do. neue	3½	96,75 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,10 G.
Pfandbriefe Berliner	5	117,50 B.
do.	4½	111,50 G.
do.	4	104,10 G.
do.	3½	97,30 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,90 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,00 bz G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	97,00 bz G.
Pommer.	3½	97,50 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,60 G.
do.	3½	96,80 bz G.
Schl. altl.	3½	98,00 bz
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,90 bz
do.	4	101,60 G.
do. do. neu	3½	97,90 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	97,00 bz G.
do. neul. II.	3½	97,00 bz G.
Renten Pommer.	4	102,90 G.
Posensch.	4	102,90 G.
Preuss.	4	103,00 G.
Schles.	4	103,00 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,00 G.
Brem. A. 1890	3½	97,50 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,70 G.
do. do. 1886	3	86,10 bz
do. amort Anl.	3½	97,60 bz G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	88,00 G.
Prss. Präm-Anl	3½	172,00 B.
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	328,10 bz
Bad Präm.-An.	4	139,90 bz G.
Bayr Pr.-Anl.	4	141,50 bz

Brnsch. 20 T.L.	—	105,60 G.
Cöln-M. Pr.-A	3½	137,50 bz
Dess. Präm.-A.	3½	134,00 B.
Ham. 50 T.-L.	3	140,10 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	132,30 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,60 bz
Oldenb. Loose	3	129,25 B.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	71,40 bz G.
do. do.	4½	56,40 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,90 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	71,00 bz
Chines. Anl.	5½	109,75 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	97,90 G.
do. 1890	3½	92,25 bz
do. Daira-S.	4	96,75 bz
Finnländ. L.	—	61,10 B.
Griech. Gold-A	5	92,40 bz G.
do. cons Gold	4	71,00 B.
do. Pir.-Lar.	5	90,75 bz G.
Italien. Rente	5	92,90 B.
Kopenh. St.-A.	3½	94,25 bz G.
Lissab. St. A. I. II.	4	76,40 bz G.
Mexikan. Anl.	6	93,25 bz
Mosk. Stadt-A.	5	74,25 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	98,75 G.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent	4	96,80 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,25 G.
do. do.	5	91,20 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,40 G.
do. 250 Fl. 54.	4	120,75 bz
do. Kr. 100 (58)	—	
do. 1860er L.	5	127,40 bz
do. 1864er L.	—	323,75 G.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	72,80 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	69,50 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	86,50 B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,10 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,30 b. G.
do. II. III. VI.	4	84,20 bz G.
Rum. Staats-R.	4	89,60 G.
do. do. fund.	5	101,70 bz
do. do. amort.	5	100,20 B.
do. do. Rente	4	86,40 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	121,30 bz
do. 1859	3	89,60 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,00 G.
do. 1889	4	98,70 bz
do. 1880	4	98,70 bz
Russ. Goldrent	6	101,40 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	107,20 bz
I. Orient 1877	5	75,90 bz
II. Orient 1878	5	76,20 B.
III. Orient 1879	5	77,40 bz
Nikolai-Obl.	4	99,10 bz G.
Pol. Schatz-O.	4	94,50 bz
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	163,60 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	109,10 bz
do. neue	4½	102,70 bz
Schwedische	3½	95,40 bz
Schw. d. 1890	3½	95,00 B.
do. 1888	3	87,20 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	103,25 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	95,00 G.
do. Rente	5	89,40 G.
do. do. neue	5	89,75 G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,20 B.
do. St.-Anl. 87	3½	92,25 G.
Span. Schuld	4	75,90 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,75 B.
do. do. C.	1	18,85 bz G.
do. do. 90	4	73,90 G.
Trk. 400 Frc.-L.	—	80,25 bz
do. Eg Trib-Anl	4½	99,30 bz
do. Tabk-Regie	4	
Ung. Gld-Rent.	4	92,90 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,10 bz G.
do. do do.	4½	101,80 bz B.
do. Papier-Rnt.	5	89,90 B.
do. Loose	—	257,[illegible]0 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,80 bz G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2⅝	71,00 G.
Altenbg.-Zeitz	8 4/15	171,90 G.
Crefelder	4½	102,80
Crefld-Uerdng	0	43,00 bz
Dortm.-Ensch.	3⅜	94,75 bz G.
Eutin-Lübeck	1½	53,00 bz G.
Frnkf.-Güterb.	½	92,80 G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,75 bz
Lübeck-Büch.	7¾	169,75 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	119,10 bz
Marnb.-Mlawk.	⅛	62,75 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	03,70 G.
Ostpr. Südb.	3	87,90 bz
Saalbahn	⅛	40,30 G.
Stargrd-Posen	4½	102,25 G.
Weimar-Gera	0	24,25 G.
Werrabahn	3	77,[illegible]0 bz G.
Albrechtsbahn	1	37,90 G.
Aussig-Teplitz	18½	452,00 bz G.
Böhm. Nordb.	7	124,75 G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,00 bz
Buschtherader	8	218,60 bz
Canada Pacifb.	3	74,25 bz G.
Dux-Bodenb.	7½	214,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	93,90 bz
Graz Köflach	7	122,50 B.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	92,20 bz
Lemberg-Cz.	6¾	103,80 bz
Oesterr. Franz.	2,70	109,70 bz
do. Lokalb.	4	79,25 bz
do. Nordw.	4¾	96,25 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	103,90 B.
Raab-Oedenb.	½	33,40 bz
Reichenb.-P.	3.81	79,25 bz
Südöstr. (Lb.)	1⅗	59,25 B.
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	69,60 G.
Donetzbahn	5	103,25 G.
Ivang. Domb.	5	103,60 G.
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	73,30 bz
Russ. Staatsb.	5	130,70 G.
do. Südwest.	5⅔	85,30 G.
Warsch-Teres	5	
do. Wien.	15	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	6⅖	134,80 bz
Gotthardbahn	7⅕	
Ital. Mittelm.	5½	101,90 bz B.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,45	27,60 bz
Lux. Pr. Henri	2,30	63,90 bz
Schweiz. Centr	6⅗	
do. Nordost	6	
do. Unionb.	5	
do. Westb.		
Westsicilian.	4	

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4½	113,90 G.
Bresl-Warsch.	2¼	57,10 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	103,00 bz G.
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	110,00 bz G.
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	88,25 G.
Dortm.-Ensch	4½	112,75 bz
Marienb Mlawk	5	110,40 G.
Meckl. Südb.	4	31,70 bz
Ostpr. Südbah	5	113,50 bz G.
Saalbahn	5	169,00 B.
Weimar-Gera	3⅓	98,70 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Brsl Schw Frb H		
do. Lit. K		
do. do. 1876		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,70 bz
Meckl Fr. Franz	3½	
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E	3½	
do. Em. v. 1879	4½	
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,40 G.
Busch Gold-Ob	4½	104,40 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	
do.	4	100,90 G.
Franz.-Josefb.	4	86,10 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	88,60 G.
do. do. 1890	4	85,40 bz B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,40 B.
Kronp Rudolfb	4	84,75 G.
do. Salzkammg	4	100,70 bz B.
Lmb Czernstfr	4	80,90 G.
do. do. stpfl.	4	74,30 G.
Oest. Stb. alt, g.	3	85,50 bz
do. Staats- I. II	5	107,20 B.
do. Gold-Prio.	4	100,60 G.
do. Lokalbahn	4½	86,50 G.
do. Nordwestb	5	94,60 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,90 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	93,80 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,20 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	68,30 B.
do. Obligation.	5	04,75 G.
do. Gold-Prior.	4	99,00 B.
Chark.-Asow gar		
Chark. Krem. gar.	5	
Gr. Russ. Eis. gar.	3	80,90 kl —,—
Jelez-Orel gar.		
Jelez-Woron. g.		
Ivang.-Domor. g.	4½	102,20 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,40
Kursk-Chark. 89	4	94,60 bz G.
do. Chark. As. (O)	4	93,60 bz
do. (Oblig.) gar.		
Kursk-Kiew conv	4	94,50 bz
Losowo-Sebast.	5	98,60 bz
Mosco-Jaroslaw	5	74,50 bz
do. Kursk gar.	4	89,30 G.
do. Rjäsan gar.	4	96,10 bz
do. Smolensk g.	5	100,90 G.
Orel-Griasy conv	4	93,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	102,40 B.
Rjäsan-Koslow g	4	94,10 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,80 G.
Rybinsk-Bolog.	5	97,80 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,75 G.
Südwestb. gar.	4	95,30
Transkaukas. g.	3	83,70 G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,50 bz
Warsch-Wien n.	4	97,40 bz
Wladikawk. O. g.	4	95,90 G.
Zarskoe-Selo	5	94,25 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,5[illegible] kl. 58,00
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,00 bz G.
do. Lit. B.	5	91,80 bz B.
Süd-Ital. Bahn	3	60,70 B.
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	94,00 bz G.
Manitoba	4½	98,75 bz
Northern Pacific	6	113,30 B.
San Louis-Francisco	6	
Southern Pacific	6	109,80 B.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,00 bz G.
do. do. II.	3½	108,25 bz G.
do. do. III. abg.	3½	98,90 G.
do. do. IV. abg.	3½	96,90 G.
do. do. V. abg.	3½	93,20 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	100,75 bz G.
do. do.	3½	94,00 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,75 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 bz
Meininger Hyp Pfdbr.	4	100,30 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,50 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,00 B.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,50 bz
do. do. (rz. 115)	4½	114,50 bz G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,10 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,30 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,70 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,75 B.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	100,70 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do	4	100,70 bz G.
do. do. do.	3½	94,00 bz G.
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,30 B.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,90 B.
do. do. (rz. 110)	4	100,40 B.
do do (rz. 100)	4	99,00 bz G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	2⅓	7[illegible] G.
Berl. Cassenver.	6	137,10 G.
do. Handelsges.	12	162,90
do. Maklerver.	10	130,80 bz
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	162,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	106,00 bz B.
do. Wechslerbk.	7	104,50 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	160,00 bz G.
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	164,25 bz
do. Genossensch	8	126,75 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6¼	11[illegible] G.
Disc.-Command.	14	217,80 bz
Dresdener Bank	11	16[illegible],25 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	89,10 G.
Internat.-Bank	9	109,25 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	99,25 bz
Leipziger Credit	12	20[illegible],75 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	1[illegible]1,60 bz
Maklerbank	9	127,20 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	129,40 bz
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	104,50 B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	11[illegible],00 B.
Nationalbk. f. D.	10	137,5[illegible] bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	90,00 bz G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	—	10[illegible],00 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	122,25 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,90 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	12[illegible],50 bz G.
do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt.	8	109,00 B.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7½	359,50 bz
do. Leihhaus	10	114,25 G.
Reichsbank	7	140,80 bz G.
Russische Bank	6⅕	83,25 bz
Schles. Bankver.	8	122,70 bz
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	10	79,4 bz G.
Anglo Ct. Guano	12½	157,90 bz
Bauges. Berl.-Charl.	4	137,75 bz G.
City St.-Pr.	5	89,10 bz G.
Dtsche. Bau.	3¼	85,40 bz B.
Hann. St.-P.	4	80,00 bz G.
Bauges. Humb.	8	123,5 G.
Moabit	7	117,75 B.
Passage	5½	73,25 bz G.
U. d. Linden	0	25,00 bz G.
Berl. Elektr-W.	10	183,60 bz G.
Berl. Lagerhof	0	9[illegible],90 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	120,50 G.
Ahrens Br., Mbt	0	66,50 bz
Berl. Bock-Br.	0	71,90 bz B.
Schultheiss-Br	16	275,75 G.
Bresl. Oelw.	4¾	1[illegible]2,00 bz G.
Deutsch. Asph.	3	72,00 B.
Dynamit Trust.	8½	159,50 bz
Erdmannsd. Sp	6½	91,25 bz G.
Fraust. Zucker		11[illegible],00 bz G.
Glauz. do.	8⅔	116,00 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	29	289,25 bz G.
do. Schwanitz	14½	192,00 bz G.
do Voigt Winde	6	135,[illegible]0 G.
do. Volpi Schlüt	6⅓	106,00 bz G.
Hemmoor Cem	13	137,00 bz G.
Köhlm. Strk.	4	218,00 G.
Körbisdf-Zuck.	5	11,75 bz G.
Löwe & Co.	18	3[illegible]0,00 bz G.
Bresl. Linke	12	172,75 bz G.
do. Hofm.	12	165,75 bz B.
Germ-Vrz.-Akt	—	05,25 G.
Görlitz cv.	13	155,00 bz G.
Görl. Lüdr.	13	172,75 bz G.
Grusonwrk.	5	1[illegible]6,25 bz G.
H. Paucksch	8	99,25 bz G.
Schwarzkopff.	16	273,60 bz G.
Stettin. Vulk.-B	0	119,10 bz G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	12[illegible],50 G.
do. Portl.-Cem	10	115,50 bz G.
Oppeln Cem-F.	7	107,10 bz G.
do. (Giesel)	10	11[illegible],90 bz
Gr. Berl. Pferdb	12½	2[illegible]0,00 bz
Hamb. Pferdeb	5	23,90 B.
Potsd. cv Pfdrb	5½	1[illegible]2,[illegible]0 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	81,50 bz G.
Schles. Cem.	14½	140,50 bz G.
Stett Bred. Cem	7	138,00 G.
do. Chamott.	25	229,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	179,50 bz G.
Berzelius	6½	118,90 bz
Bismarckhütte	18	16[illegible] bz G.
Boch Gussst-F.	10	148,50 bz G.
Donnersmrck	4	1[illegible]6,00 G.
Dortm. St-Pr. A	4	65,00 B.
Gelsenkirchen	7	176,70 bz
Hibernia	8½	195,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	[illegible]6,00 bz G.
Inowracl. Salz	0	44,30 bz
König u. Laura	11	139,50 bz
Lauchham. cv.	13	146,40 bz
Louis. Tief St Pr	3	162,00 bz G.
Oberschl. Bd.	6	86,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	14	157,50 G.
Redenh. St.-Pr.	7	81,50 bz B.
Riebeck. Mont.	15	183,75 bz G.
Schles. Kohlw.	0	62,10 bz G.
do. Zinkhütt.	13	188,50 bz
do. do. St.-Pr.	13	188,50 bz
Stolb. Zk.-H.	2½	67,50 bz
do. St.-Pr.	7½	128,50 bz
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	69,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.